



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Zentralschweiz

Jahresbericht 2023

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose



BFSUG – Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

wie Bericht der Präsidentin



Das Jahr 2023 war für den Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose TISG ein anspruchsvolles Jahr. Die Rahmenbedingungen befinden sich in Veränderung und es galt die Mitarbeitenden gut durch die anspruchsvollen Zeiten zu tragen. In den letzten Jahren gelang es, mit den meisten Zentralschweiz Kantonen die Beiträge zu regeln. Der Kanton Luzern kündigte jedoch schon länger seine Beiträge über die Heilpädagogische Schule Hohenrain per Ende 2023. Der wichtigste Ansatz für die zukünftige Finanzierung ist über den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG. Dieser Verband wird je hälftig von den Gemeinden und dem Kanton Luzern getragen und fördert Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Anträge für die Finanzierung der BFSUG ZS lagen dem ZiSG bereits seit geraumer Zeit vor. Da der Verband die Strategie neu ausrichtet, wurden alle neuen Gesuche zurückgestellt, so auch dasjenige der BFSUG ZS. Unser nachfassendes Gesuch für eine Übergangsförderung des Budgets 2024 wurde ebenfalls mit Verweis auf den laufenden Strategieprozess abgelehnt. Die BFSUG ZS wird somit im Juni 2024 wissen, ob der ZiSG, und somit der Kanton Luzern mit den Gemeinden, zukünftig die Beratungsstelle finanziell mittragen wird. Die Geschäftsstelle organisierte aus diesen Gründen ihr Budget 2024 straff. Einer gehörlosen Mitarbeiterin, die in einer befristeten Stelle tätig war, konnte leider keine Verlängerung ihrer Tätigkeit angeboten werden. Der Geschäftsleiter, Carlo Picononi, ist weiterhin sehr gefordert bezüglich dieser Umstellungen. Der Vorstand unterstützt ihn nach Kräften. Insbesondere in Zeiten, wenn die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Fokus steht, sind diese Ereignisse schwere Kost für die Gehörlosen und Schwerhörigen. Das Gefühl, unverstanden, zurückgestellt und als Bittsteller für die Anliegen der Betroffenen dazustehen, schmerzt auch die Fachpersonen. Einerseits konnte der Vorstand nachvollziehen, dass der ZiSG in einem wichtigen Strategieprozess steht. Andererseits braucht es Geduld und Vertrauen von allen, die der BFSUG nahestehen. Der TISG ist zuversichtlich, dass die BFSUG durch den ZiSG im Juni 2024 positiv beurteilt und die Aufnahme in den Verband ermöglicht wird. Es gilt wie immer vorwärtszuschauen!

Verena Wicki Roth, Präsidentin



BFSUG – Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

wie Tätigkeiten der BFSUG Zentralschweiz

Neu führen wir Sozialpädagogische Familienbegleitung als Pilotprojekt durch – nebst der bisherigen Sozialberatung, unserem Kernauftrag, der die Hälfte unserer Dienstleistungen umfasst. 14 % der produktiven Arbeitszeit setzen wir für die Öffentlichkeitsarbeit ein und 15 % für die Förderung der Selbsthilfe.

Unsere Sozialberatung: Für viele unerlässlich!

- Wo erhält die Dienststelle für Asyl Unterstützung in der Begleitung einer ukrainischen Familie, in der vier von fünf Personen gehörlos sind?
- Was tut ein Arbeitgeber, der seine schwerhörige Mitarbeiterin besser ins Team integrieren will?
- Wo fragen Lehrpersonen an, wenn sie Fragen zur Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern haben, die mit gehörlosen Eltern aufwachsen?
- An wen wenden Sie sich, wenn Sie eine Weiterbildung besuchen möchten, damit Sie wieder in der Arbeitswelt Fuss fassen können, Sie aber auf Gebärdensprache angewiesen sind?
- Wo erhalten Sie Unterstützung, wenn die Erziehung Ihres gehörlosen oder schwerhörigen Kindes Sie zu sehr herausfordert?
- Was macht eine Beiständin, um für ihren gehörlosen Klienten einen neuen Hausarzt zu finden, der über den Umgang mit Hörbehinderten Bescheid weiss?

All diese Personen und Institutionen wandten sich mit ihrem Anliegen an unsere Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) und erhielten durch unser qualifiziertes Fachteam tatkräftige Beratung und praktische Hilfe.

Beratungsgespräch



Aufrütteln für die Behindertengleichstellung

An der Mitgliederversammlung 2023 fand ein tiefgründiges Podium zum Thema «**Zukunft Gehörlosenwesen**» statt. Es gab nachdenkliche und provokative Statements. Zum Beispiel, dass es in Zukunft nur noch ein Gebärdensprachdialekt gibt, weil es nur noch eine Gehörlosenschule gibt. Oder, dass Hörbehinderte ständig einen Adaptionstress (Stress, sich ständig anpassen zu müssen) haben. Diese Themen beschäftigen uns weiterhin mit den Hörbehinderten-Vereinen.

Die Gruppe von **politisch aktiven Hörbehinderten** ist gewachsen. Sie traf sich, um sich über aktuelle politische Vorstösse zu informieren und mögliche Aktivitäten zu beraten.

Am traditionellen **Tag der Gebärdensprache** hatte die Urner Bevölkerung am Altdorfer Wochenmarkt die Möglichkeit, sich mit Gehörlosen auszutauschen und an einem Gebärdensprach-Crashkurs teilzunehmen.

An unseren diversen **Veranstaltungen** hatten die Schwerhörigen und Gehörlosen wieder die Möglichkeit, sich zu gesundheitsrelevanten und gesellschaftlichen Themen weiterzubilden. Oft erhalten Betroffene nur so die für Hörende selbstverständlichen Informationen für den Alltag.

Erstmals lud die BFSUG ZS Betroffene, Stakeholder und Vereinsmitglieder zu einem **Adventsapéro** ein. Die Zeit wurde für ungezwungenes Zusammensein, aber auch um die wichtigsten Aktualitäten der BFSUG ZS weiterzugeben, genutzt.

Adventsapéro

Tag der Gebärdensprache





BFSUG – Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

wie Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung	
Ertrag	CHF
Beiträge BSV, SGB-FSS und Kantone	243 731.60
Übrige Erträge	14 235.02
Ertrag Sozialarbeit	73 122.40
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	4 358.80
Ertrag Kurse	7 458.00
Spenden ZFG (zweckgebunden)	10 968.11
Spenden Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	14 658.00
	368 531.93
Aufwand	
	CHF
Personalaufwand	-294 732.95
Honorare Leistungen Dritter	-9 097.25
Übriger betrieblicher Aufwand	-37 077.30
Aufwand Sozialarbeit	-1 048.85
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	-2 070.55
Aufwand Kurse	-4 606.55
Verwendung Fonds ZFG	-1 390.10
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	-34 759.60
Finanzaufwand	-102.55
Einlage Fonds ZFG	-9 578.01
Einlage Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	20 101.60
	-374 362.11
Betriebliches Ergebnis	-5 830.18
Defizitbeitrag HPZ Hohenrain	5 830.18
Jahresergebnis nach Defizitbeitrag	0.00

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.



BFSUG – Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

wie Bericht zur Jahresrechnung

Die Rechnungslegung erfolgte nach Swiss GAAP FER (Kern-FER). Das Defizit beträgt CHF 5830.18. Dieser Restbetrag wurde Ende 2023 zum letzten Mal durch eine Leistungsvereinbarung vom Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain LU getragen.

Betriebsertrag

Wir erhielten den BSV-Grundbeitrag und Beiträge von den Kantonen Zug, Nidwalden, Schwyz, Obwalden und Uri. Vom SGB-FSS erhielten wir einen Beitrag für die Regionalpartnerschaft. Dank einem zweijährigen Pilotprojekt im Bereich Sozialpädagogischer Familienbegleitung können wir diese Leistungen seit 2023 der SpF Plus AG verrechnen. Dies führte zu höheren Einnahmen in der Sozialarbeit.

Kurse

Die Gebärdensprachkurse, welche wir seit 2023 in Luzern anbieten, generieren höhere Personalkosten. Da die Kurse auf Interesse stossen und gut besucht werden, konnten diese aber kostendeckend angeboten werden.

Administration und Informatik

Das neue Datenschutzgesetz und die administrative Loslösung vom Kanton Luzern verursachen Mehrkosten, die zukünftig jährlich anfallen werden.

Personalaufwand und Honorare

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Löhnen und Leistungen an das Team der BFSUG ZS. Hinzu kommen Honorarauszahlungen an Kursleitende und Referenten. Das Budget des Personalaufwandes konnte mehrheitlich eingehalten werden.

Beiträge und Spenden

Allen Spenderinnen und Spendern danken wir herzlich für die Unterstützung! Dank Ihnen kann die BFSUG ZS sich täglich für die Anliegen der schwerhörigen und gehörlosen Klientinnen und Klienten einsetzen.

Ebenso danken wir dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV, der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern und den Kantonen Zug, Nidwalden, Schwyz, Obwalden und Uri für ihre finanziellen Beiträge.

Lassen Sie uns gemeinsam eine Brücke zwischen der Welt der Hörenden und der Welt der Hörbehinderten bauen.

Carlo Picenoni und Rahel Niederberger, März 2024



BFSUG – Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

wie Dienstleistungen

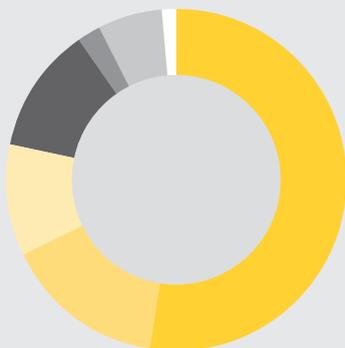
Warum braucht es unsere spezialisierte Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen?

Die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen ist anspruchsvoll, da den Betroffenen Zusammenhänge oft verborgen sind. Die Mitarbeitenden der BFSUG ZS übernehmen hier die Vermittlerrolle und unterstützen dabei, komplexe Inhalte nachzuvollziehen. Dolmetschende können von Sozialdiensten, Beiständen, Polizei und anderen Institutionen für Gespräche beigezogen werden. Deren Aufgabe beschränkt sich aber auf die reine Vermittlung der Lautsprache in Gebärdensprache. Die Vermittlung der Sinninhalte oder das Aufzeigen der Zusammenhänge sowie die entsprechenden Hintergrundinformationen bleiben aus. Ein Dolmetschereinsatz kostet mindestens CHF 300, und meist stehen Dolmetschende nicht kurzfristig zur Verfügung.

Wer die Sprache nicht hört, hat einen eingeschränkten Wortschatz und ein kleineres Alltagswissen. Die Muttersprache der Gehörlosen, die Gebärdensprache, hat eine eigene Grammatik und Struktur. Aus diesen Gründen haben viele Gehörlose Mühe, Texte, Formulare, aber auch Gespräche, vollumfänglich und korrekt zu verstehen. Die BFSUG ZS erklärt, umschreibt, vermittelt bei Kontakten mit Ämtern, Schulen, Behörden, Versicherungen usw. Menschen mit Hörbehinderung benötigen - wie Hörende - umfassende und ausreichende Beratung in verschiedenen Lebenssituationen. Für Hörende existiert eine Vielzahl an Fachberatungsstellen. Die Fachpersonen dieser polyvalenten Dienste verfügen meist nicht über ausreichende Kenntnisse in der Kommunikation sowie der kulturellen, psychologischen und soziologischen Hintergründe der gehörlosen und schwerhörigen Menschen. Die BFSUG ZS ergänzt und stärkt die Beratungsarbeit massgeblich.

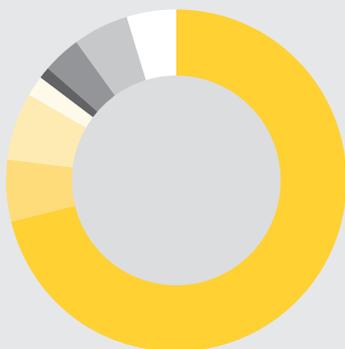
Die BFSUG ZS hat mit seinen teils selbst betroffenen und langjährigen Mitarbeitenden ein breites Fachwissen zum Thema Hörbehinderung und deren Auswirkungen. Die Bewältigungsstrategien von hörbehinderten Menschen bei Alltagsproblemen sind uns bekannt. Wir sprechen die Gebärdensprache und sind mit der Fach- und Selbsthilfe im Gehörlosen- und Schwerhörigenwesen gut vernetzt. Menschen mit einer Hörbehinderung benötigen eine Anlaufstelle, auf der sie verstanden werden.

**Die produktive Arbeitszeit (total 3140 Stunden)
verteilte sich wie folgt:**



- 52 % (1545)
Sozialberatung
- 15 % (452)
Förderung Selbsthilfe
- 10 % (310)
Kursarbeit
- 12 % (350)
Allg. Medien und
Öffentlichkeitsarbeit
- 2 % (66)
Eigene Medien und
Publikationen
- 6 % (180)
Projekte/Grundlagen
- 1 % (37)
Treffpunkte

Beratene Personen (total 170 davon 24 neu)



- 121 LU
- 10 ZG
- 11 SZ
- 3 NW
- 2 OW
- 6 UR
- 9 AG
- 8 andere Kantone



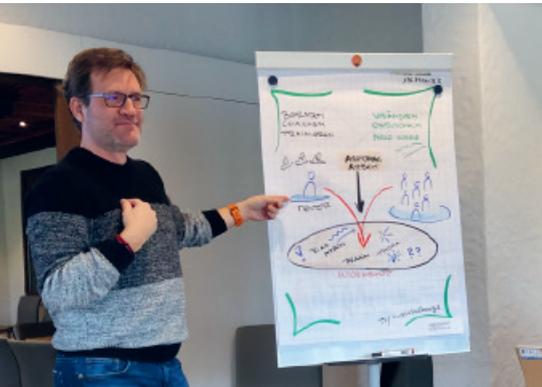
wie Inklusion fördern

Die UNO-Behindertenrechtskonvention, das Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz und das Luzerner Behindertenleitbild wollen alle das Gleiche: Die Inklusion von Menschen mit (Hör-) Behinderung in die Gesellschaft, insbesondere in den Arbeitsmarkt. In diesem Kontext leistet die BFSUG ZS für Menschen mit Hörbehinderungen Dienstleistungen für ein inklusives Umfeld – und dies seit 56 Jahren.

Es ist anspruchsvoll zu bestimmen, was es braucht, damit die Inklusion von Gehörlosen und Schwerhörigen gelingt. Unsere BFSUG ZS setzt einerseits auf die Sensibilisierung der hörenden Bevölkerung. So stellten wir unsere Angebote am Tag des Hörens in Zug vor, ermöglichten den Kontakt zu Hörbehinderten am Tag der Gebärdensprache in Uri, und nutzen social media, um auf die Anliegen von Hörbehinderten aufmerksam zu machen. Wir organisieren Gebärdensprach-Crashkurse und -Kurse und unterstützen so auch den Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS im politischen Kampf für die Anerkennung der Gebärdensprache.

Neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit fördern wir die Selbsthilfe im Hörbehindertenbereich. In diesem Zusammenhang begleiten wir Vereine in Workshops bei ihrer Zukunftsplanung und beim Umsetzen von Ideen. Den Wunsch, integriert geschulte Hörbehinderte für Aktivitäten im Hörbehindertenbereich gewinnen zu können, unterstützen wir dank unserem grossen Netzwerk: Wir vermitteln.

Workshop Zukunft Gebärdensprach-Crashkurs



Wir bauen Brücken.

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose schafft Zugang:
Wir beraten Betroffene, Bezugspersonen und Fachleute.
Nach individuellem Bedarf begleiten wir zu Terminen, leisten
Aufklärungsarbeit und bieten praktische Hilfe. Wir erbringen
Sozialpädagogische Familienbegleitung und nehmen Mandate
von IV und RAV entgegen.

Passend

Wir kommunizieren angepasst
in Laut- und Gebärdensprache.

Freiwillig

Gemeinsam finden wir heraus,
wo unsere Hilfe gewünscht ist.

Hand bietend

Formulare, Briefe, Telefon –
wir bieten Unterstützung
genau da, wo sie gebraucht wird.



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Zentralschweiz

Impressum

Beratung für Schwerhörige
und Gehörlose Zentralschweiz
Horwerstrasse 81
6005 Luzern

Telefon: 041 317 31 10
Mobile: 079 129 77 69
E-Mail: zentralschweiz@bfsug.ch
Web: www.bfsug.ch
IBAN: CH55 8080 8003 5894 4492 6

